

Golfhaus schrittweise optimiert

Zweite Auflage für die Umzonung Golfplatz Meggen

Vom 22. Februar bis 23. März 2010 findet die zweite Auflage der Totalrevision Ortsplanung Meggen und der Umzonung für das Golfplatzprojekt Meggen statt. Die Änderungen und Anpassungen an den beiden Vorhaben werden öffentlich aufgelegt.

pd. Die erste öffentliche Auflage zur Totalrevision der Ortsplanung Meggen und zur Teiländerung Zonenplan Golfplatz erfolgte vom 19. Oktober bis 18. November 2009. In der Folge sind 50 Einsprachen eingegangen. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Delegation führte einvernehmliche Verhandlungen. Im Anschluss wurden die Planungsinstrumente in bestimmten Punkten angepasst resp. verändert. Diese Änderungen werden in der zweiten öffentlichen Auflage bekannt gemacht. Die Urnenabstimmung ist am 13. Juni 2010 geplant. Über die beiden Vorlagen wird separat abgestimmt.

Totalrevision Ortsplanung

Die Änderungen im Zonenplan betreffen die Zone für öffentliche Zwecke Nr. 31, Parkplatz Buchmatt/Vita Parcours; die Hecke auf der Parzelle GB Nr. 423, Lettenrain; und GB Nr. 288/289, Angelfluh. Die Änderungen im Bau- und Zonenreglement beziehen sich auf die folgenden Paragraphen: § 10 Kurzzone Angelfluh, § 17 Parkzone, § 21 Schutzzone Archäologie aufheben, neuer § 21: Geologisch-geomorphologische Objekte, § 45 Gestaltungspläne und Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten.

Die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen sind in der Botschaft des Gemeinderates zur zweiten Auflage der Totalrevision Ortsplanung detailliert aufgeführt.

Umzonung Golfplatzprojekt

Bei der Umzonung für das Golfplatzprojekt wurden Änderungen im Zonenplan, im Bau- und Zonenreglement, im Umweltverträglichkeitsbericht, im Gestaltungsplan (Situationsplan und Sonderbauvorschriften) und im Richtplan Radrouten, Fusswege und Verkehrssicherheit vorgenommen.



In Meggen soll auf einer Fläche von rund 50 Hektaren ein 9-Loch-Golfplatz mit den notwendigen Infrastrukturen gebaut werden. Das Gebiet des geplanten Golfplatzes liegt auf einer Sonnenterrasse im Vordermegger Oberland und an der Grenze zur Stadt Luzern. Die heutige Landwirtschaftszone muss in die Zone für Sport und Freizeit überführt werden.

Golfhaus: Gegen die Grösse und den Standort des Golfhauses gingen mehrere Einsprachen ein. Eine wesentliche Rolle spielten dabei auch die 14 Zimmer für Übernachtungsmöglichkeiten. Das Golfhaus wurde im Anschluss an die Einspracheverhandlungen überarbeitet und deutlich verkleinert: Die Gebäudelänge wurde um rund 25 m reduziert, die Firstkote des Golfhauses um 3 m. Der Standort des Golfhauses wurde ebenfalls verändert: Er wird um rund 23 m Richtung Süden und 17 m Richtung Osten verschoben. Das Golfhaus tritt damit von den umliegenden Wohnquartieren her markant weniger in Erscheinung und durch einen Baumbestand abgeschirmt.

Golfanlage: Im Bau- und Zonenreglement wird präzisiert, dass eine Erweiterung der geplanten 9-Loch-Golfanlage auf eine 18-Loch-Golfanlage aufgrund der zur Verfügung stehenden Landfläche nicht möglich ist.

Übernachtungsmöglichkeiten: Gegenüber der ersten Auflage wird im Bau- und Zonenreglement auch die betriebliche Einheit zwischen den 14 Übernachtungsmöglichkeiten und dem Golfplatzbetrieb

festgeschrieben. Die Betreiberin des Golfplatzes beabsichtigt nicht, mit den Gästezimmern ein eigenständiges Hotel zu führen. Die Übernachtungsmöglichkeiten werden als Teil der Golfanlage geführt und vom gleichen Personal betrieben.

Parkplätze: In den Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan wird auf die Unterscheidung zwischen Parkplätzen für die Golfanlage und öffentlichen Parkplätzen verzichtet. Damit soll vermieden werden, dass unerwünschter Suchverkehr von Pendlern (P+R) über die Kreuzbuchstrasse angezogen wird. Die Parkplätze sollen generell von Besuchern der Golfanlage und auch von Besuchern des Englischen Friedhofs benutzt werden. Die Begrünung der Parkierungsanlage ist für die umliegenden Wohnquartiere von Bedeutung. Mit einer intensiven Bepflanzung sollen die parkierten Autos kaschiert werden.

Allmendscheune: Es sollen nur Aktivitäten zugelassen sein, die in einem engen Zusammenhang mit dem Golfplatz stehen. Ein grösserer Aus- resp. Umbau soll nicht bewilligt werden.

Gewässer: Aus ökologischen Grün-

den verlangt die zuständige kantonale Dienststelle, dass der heute eingedolte Weidbach geöffnet und – nebst einem Zulauf in den neu geschaffenen Teich – parallel zum Teich in einem eigenen Trasse geführt werden kann.

Fusswege: Die Option einer öffentlichen Fusswegverbindung zwischen der Golfanlage und der Rebstockhalde (Stadt Luzern) wird nicht mehr weiter verfolgt. Zwischen Bächtenbühl und dem Wegnetz im Golfareal wird eine direkte Fusswegverbindung Richtung Süden geschaffen. Damit sind Verbindungen in Richtung Lerchenbühl/Flossenmatte und Badstrasse gewährleistet.

Positive Stellungnahmen

Der Innerschweizer Heimatschutz steht dem geänderten Vorhaben positiv gegenüber und auch der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee hat zum neuen Projekt keine Einwendungen. Dass durch die Verschiebung der Abstimmung der Golfplatz im besten Fall erst im Herbst 2011 eröffnet werden kann, ein halbes Jahr später als geplant, ist aus der Sicht des Initianten «nicht so tragisch».

K O L U M N E

Magischer Moment



Es ist eine Qual. Schon beim Aufstehen in aller Frühe frag ich mich, wieso ich mir das antue. Statt meine freien Tage mit etwas längerem Ausschlafen zu

versüssen, schlage ich mich mit Unmengen von Textilien rum, die ich mir schichtweise über den Körper ziehen muss. Warme Unterwäsche, Thermoleibchen drüber, lange Unterhosen natürlich auch. Übel. Spätestens jetzt überfällt mich die erste Hitzewallung.

Die wird von nun an nur noch intensiver, denn die langen Extrastrümpfe folgen noch, der Faserpelz muss auch noch sein, und dann die Skihose. Ach Himmel. Natürlich klemmt der Reissverschluss und der Knopf will auch nicht zu. Mein Kopf ist hochrot, das Zimmer scheint mir hoffnungslos überhitzt, und ich bin bereits erschöpft, obwohl das Schlimmste erst noch bevorsteht. Das wartet im Skiraum auf mich und nennt sich Skischuhe. Sie anzuziehen kommt Schwerstarbeit gleich. Nach einem Jahr des Nichtgebrauchs grinsen sie mir mit ihren sperrigen Schnallen fies ins Gesicht. Sie zu öffnen treibt mir den Schweiß auf die Stirne, in sie hineinzusteigen, kommt einer akrobatischen Übung gleich. Die Laschen irgendwie ganz nach vorne drücken, dann den Fuss möglichst senkrecht reinquetschen, damit sich das Ungetüm einem Schraubstock gleich um meine Fesseln verbarrikadieren kann. Der Knöchel schmerzt, das Schienbein wehrt sich zitternd, die Zehen ... ich weiss es, ich habe welche. Dabei sind die Schnallen noch nicht mal geschlossen. Das lässt sich ohne fremde Hilfe nämlich nicht bewerkstelligen. Diese Hilfe muss sich vor mir in den kalten Schnee knien, womit sich der Situation immerhin etwas Positives abgewinnen lässt. So ein Bild bietet sich mir freilich nicht alle Tage.

Endlich geschafft, die Dinger sind zu, meine Hilfe wadet erschöpft von dannen und ich wanke hölzern und unförmig wie ein Astronaut hinterher. Nun folgt das neckische Detail des Skibuckelns und die Stöcke müssen auch noch irgendwie gefasst werden. Endlich komme ich bei der Station zur Bergbahn an. Selbstverständlich um mitten im obligaten Morgenstau, eingequetscht zwischen Tausenden von farbigen Latten und Snowboards, im Millimetertakt in Richtung Kontrollstation zu schwanken. Vor dem elektronischen Lesegerät winde ich mich mit kuriosen Verrenkungen, mein Skipass will sich nicht so einfach lesen lassen. Wieso tu ich mir das bloss an. Und ich bezahle ich auch noch ein Heidengeld dafür, lasse mir die Snowboards von den